Landeshauptstadt Düsseldorf
Feuerwehr und Rettungsdienst

# Hinweise der Feuerwehr zum Ausfall und zur Kompensation von ausgefallenen Feuerwehraufzügen in Düsseldorf

**Feuerwehraufzüge stellen eine spezialisierte, technische Anlage dar und sind taktische Hilfsmittel für den Feuerwehreinsatz.**

**Der Ausfall eines bauordnungsrechtlich geforderten Feuerwehr-aufzuges in seiner Funktion stellt eine wesentliche Einschränkung für den Feuerwehreinsatz dar.**

## Ausfall eines Feuerwehraufzuges

- Gründe für den Ausfall eines Feuerwehraufzuges können unter anderem folgende sein:
  - Außerbetriebnahme aufgrund von geplanter Wartung/Umbau
  - ungeplante technische Störung
  - nicht erfolgreiche Wirkprinzip-Prüfung im Beisein der Feuerwehr
  - Überschreiten des Prüfintervalls der Wirkprinzip-Prüfung und somit ungeprüfter Zustand
- Der Betreiber/die Betreiberin setzt unverzüglich eine Meldung über ein Online-Formular ab und schlägt geeignete Kompensationsmaßnahmen vor

Die Meldung eines Ausfalls kann über den QR-Code erstellt werden.

Ein Online-Formular zur Ausfallmeldung steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:
https://www.duesseldorf.de/feuerwehr/abteilungen/praevention/ausfall



**Stand: Oktober 2026, Version 1.0**

Feuerwehr Düsseldorf, Abteilung 37/5
Hüttenstraße 68, 40215 Düsseldorf

# Kompensationsmöglichkeiten

Wenn kein weiterer Feuerwehraufzug im Gebäude verfügbar ist, welcher die Aufgabe vollumfänglich übernehmen kann, muss der Ausfall anderweitig kompensiert werden.
Der Zweck des Feuerwehraufzugs ist das Erreichen von höhergelegenen Geschossen eines Hochhauses und damit der zeitnahe Einsatz der Feuerwehr am Ort des Geschehens. An dieser Stelle wird auf die Schutzziele „wirksame Löscharbeiten“ sowie „Rettung von Menschen“ aus § 14 BauO NRW verwiesen.

Der Feuerwehraufzug dient dabei primär dem Personal- und Materialtransport im Einsatzfall, kann jedoch ebenso zur Rettung von Personen eingesetzt werden.
Diese Aufgaben müssen durch ein schlüssiges Konzept des Betreibers kompensiert werden.

Kompensationsmaßnahmen wie die Ablage von Gerätschaften für die Einsatzkräfte auf den Geschossen oder eine Erhöhung der Anzahl von Feuerlöschern können nicht zugestimmt werden. Bei fehlender Kompensation kann in letzter Konsequenz die Nutzung der Gebäudebereiche oberhalb der Hochhausgrenze durch die Bauaufsichtsbehörde eingeschränkt werden, sofern die Schutzziele nicht mehr erreicht werden können.



**Stand: Oktober 2026, Version 1.0**

Feuerwehr Düsseldorf, Abteilung 37/5
Hüttenstraße 68, 40215 Düsseldorf